

Inklusive Schule

Konzept

der

Basbergschule

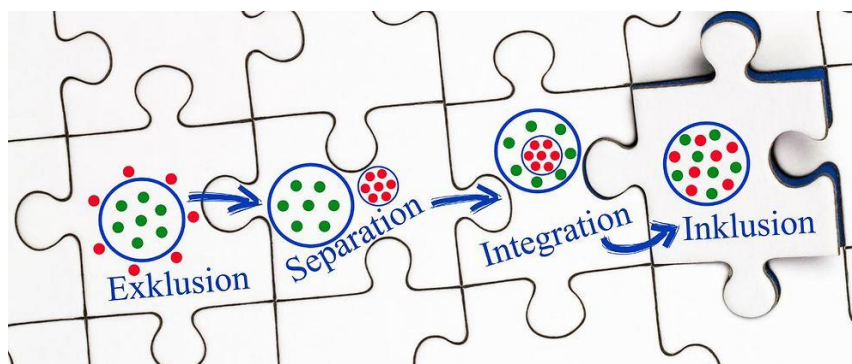


April 2020

1. Einleitende Worte

Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-Konventionen (26. März 2009) verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu gestalten. An der Basbergschule ist dieses Recht auf gemeinsamen Unterricht bereits zum Schuljahr 2010/11 durch das Konzept der Grundversorgung (RIK= Regionales Integrationskonzept Hameln-Nord) begonnen worden und unter Einbindung aller Beteiligten stetig weiter entwickelt und fortgeschrieben worden.

Seit dem **Schuljahr 2013/14** sind nunmehr alle Schulen in Niedersachsen "**Inklusive Schulen**", so auch die Basbergschule. Mit dem Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen wird das Ziel verfolgt, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung an jedem Lernort ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechend lernen können, die notwendige Qualität und der erforderliche Umfang an Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler gesichert sind, die Zusammenarbeit aller an der Förderung eines Kindes bzw. Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen gewährleistet ist und sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote ein qualitativ hochwertiges gemeinsames Lernen ermöglichen.



Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt. Im Einzelfall können die Leistungsanforderungen von denen der besuchten Schule abweichen. Weiterhin kann ein Bedarf an sonderpädagogischer

Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden, wobei es für den Landkreis Hameln-Pyrmont für einzelne Förderschwerpunkte Schwerpunktschulen gibt. Des Weiteren bleiben die Heinrich-Kielhornschule für den Unterstützungsschwerpunkt Geistige Entwicklung und die Sprachheilklassen für den Unterstützungsschwerpunkt Sprache bestehen, um die Wahl des bestgeeigneten Lernorts zumindest in diesen Bereichen sicherzustellen. Darüber, welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten. Weiterführende rechtliche Bestimmungen und Ausführungsergänzungen sind auf der Seite des Niedersächsischen Bildungsservers einzusehen.

Unser Ziel und unsere Aufgabe ist es, das alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, etwaigen Beeinträchtigungen oder Behinderungen unsere Grundschule vor Ort besuchen und dort erfolgreich lernen können. Heterogenität wird dabei geschätzt und als Chance verstanden. Wir unterstreichen die Wichtigkeit eines gemeinsamen und kooperativen Unterrichts zwischen Grundschul- und Förderschullehrkraft, wobei im Vordergrund die Anpassung der Schule an das Kind steht – nicht umgekehrt.

2. Bedingungen der Basbergschule

2.1 Personelle Bedingungen

Für die Umsetzung einer inklusiven Schule wird die Unterstützung der Grundschule durch eine Förderschullehrkraft benötigt, die die GS- Lehrkräfte bei der Diagnose begleitet und berät, Diagnoseverfahren und Fördermaßnahmen plant und durchführt sowie zieldifferente Arbeitspläne erstellt und kontrolliert (Einzelheiten hierzu sind im Abschnitt 3 dargestellt). Der Kontinuität willen sollten möglichst alle Förderschulstunden von einer Lehrkraft erteilt werden, die unserer Grundschule festzugeordnet ist und somit täglich vor Ort sein kann. Insbesondere für die Betreuung von Kindern mit einem sozial-emotionalem Förderbedarf sollte die schulische Arbeit durch pädagogische Mitarbeiter sowie Schulbegleitungen ergänzt werden.

Die sonderpädagogische Versorgung der Grundschule berechnet sich nach Anzahl der Klassen mal zwei. Der Basbergschule mit zurzeit 13 Klassen (= 26 Soll-Stunden) ist eine Förderschullehrerin mit 26,5 Wochenstunden (= Ist-Stunden) zugeteilt. Diese Stunden werden gemäß Konzept bedarfsgerecht auf die Klassenstufen aufgeteilt. In regelmäßigen Abständen wird der Bedarf reflektiert, ggf. überarbeitet und neu angepasst. Die im Konzept beschriebenen Aufgaben führt der Förderlehrer*in im verfügbaren Stundenkontingent durch. Bei Bedarf nimmt er darüber hinaus an Gesprächen mit Eltern, Jugendamt, Ärzten und weiteren außerschulischen Einrichtungen teil. Die Förderschulstunden werden derzeit an 5 Tagen von einer Förderschulkraft durchgeführt.

Unterstützt wird die schulische Arbeit für Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung durch die Arbeit des ZBEs (Zentrum für Erziehung und Beratung). In Einzelfällen wird die schulische Arbeit mit der Autismusberatung vernetzt. Eine enge Zusammenarbeit besteht außerdem im Bedarfsfall mit der Familienhilfe des Landkreises und dem Hort in der Domeierstraße sowie Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis. Für Schüler mit dem festgestellten Unterstützungsschwerpunkt Sprache, die in der Nachmittagsbetreuung untergebracht sind, besteht die Möglichkeit einer Therapie nach ärztlicher Verordnung durch eine ausgebildete Logopädin. Darüber hinaus wird eine enge Kooperation mit Legasthietrainern gepflegt.

2.2 Räumliche Bedingungen

Im Sinne einer umfassenden Inklusion sollte die gesamte Schule barrierefrei zugänglich sein, mindestens jedoch ein Klassenraum je Jahrgangsstufe sowie die gemeinschaftlich genutzten Räume wie Pausenhalle, Turnhalle, Musikraum etc. Des Weiteren muss es ein behindertengerecht ausgestattetes WC geben. Wünschenswert wäre ein Raum (oder sogar ein gesamtes Klassenraumkonzept) mit akustischen Eigenschaften, die für Hörbehinderte Schüler erforderlich sind. Die Einrichtung der Klassenräume sollte den individuellen Bedürfnissen der jeweiligen Kinder angepasst werden (Möbiliar, Beleuchtung, etc.). Als zusätzliche Räume sollten in der Schule vorhanden sein:

- Beratungs- und Diagnostik-Raum
- ggf. Ruhe- bzw. Therapieraum

- Materialraum

Für einen qualitativ hochwertigen und differenzierten Unterricht sollte pro Klasse ein ausreichend großes Klassenzimmer sowie für jeweils 2 Klassen ein gemeinsam genutzter Gruppenraum vorhanden sein.

Die baulichen Voraussetzungen der Basbergschule können den barrierefreien Zugang zu dem überwiegenden Teil der Klassenräume gewährleisten. Allerdings gibt es nur einen Raum mit einer schallisolierenden Raumverkleidung, der nicht barrierefrei ist. Durch die Nutzung der Zwischenräume (2 Räume) durch die städtische Nachmittagsbetreuung gibt es zurzeit keinen Nebenraum für individuelle Fördersequenzen. Im Hauptgebäude gibt es eine einzige Schüler-Toilettenanlage (Jungen und Mädchen getrennt), die jedoch nicht behindertengerecht ausgebaut ist. Vier Klassenräume liegen im 1. OG und sind nur über Treppen erreichbar. Die Turnhalle ist barrierefrei erreichbar und hat keine Behinderten-Toilette. Im Nebengebäude gibt es einen Raum für die Förderschullehrkraft, in der individuell und in Kleingruppenarbeit Fördersequenzen und Diagnose-Verfahren durchgeführt werden können. Er dient ebenfalls als Materialraum und kann nach Absprache als Beratungszimmer genutzt werden. Einen Ruhe- bzw. Therapieraum gibt es nicht. Es gibt einen barrierefreien PC-Raum und eine Schulbücherei, allerdings ohne Rampe. Insgesamt stehen der Basbergschule im Haupt- und Nebengebäude 14 überwiegend ausreichend große Klassenräume zur Verfügung (Ausnahme: ein Klassenraum im Erdgeschoss des Hauptgebäudes).

Im gegenwärtigen Zustand sind die Räumlichkeiten der Schule für die Aufnahme von Kindern mit speziellen Behinderungen (geh-, seh-, hörbehindert) mit bedarfsabhängigen, vorbereitenden Maßnahme wie Mobiliar, Lampen und behindertengerechten Umbau der Toiletten geeignet.

2.3. Materielle Bedingungen

Für die Diagnose und individuelle Förderung sind entsprechende Lern- und Diagnosematerialien angeschafft und alle Klassen verfügen über ein begrenztes Differenzierungs- und Freiarbeitsmaterial, das zum Teil durch private Anschaffungen der Lehrkräfte ergänzt wurde. Ein Materialaustausch unter den Kollegen findet regelmäßig statt. In einigen Klassen befinden sich ein Internetanschluss sowie Laptops mit installierter Lern-

Software. Die Ausstattung der Klassenräume mit Whiteboards wird sukzessive fortgeführt. Die umfangreiche Sammlung der Schulbücherei hält Lesestoff für verschiedene Lesestufen in Silbengliederung bereit.

3. Das Konzept der Basbergschule

3.1. Allgemeine Grundsätze

Unser Inklusionskonzept ist ein Mehrebenen-Präventionskonzept, das Lernschwierigkeiten frühzeitig identifiziert, um mit gezielten Hilfen und geeigneten Unterstützungsmaßnahmen einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf entgegenzuwirken versucht. Dabei beginnt die sonderpädagogische Beratung bereits vor Schuleintritt durch Kontakt zu Frühförderstellen, Logopäden, heilpädagogischen Einrichtungen, Regelkindergärten des Einzugsgebietes und Integrationsgruppen sowie durch die begleitende Beratung der Förderschullehrkraft bei den Schulanfängerüberprüfungen, beginnend im Herbst vor der Einschulung und nachprüfend im Frühjahr davor.

Die Schüler und Schülerinnen, die bereits vor der Einschulung einen erhöhten Präventionsbedarf in den schulleistungsrelevanten Lern- und Verhaltensbereichen zeigen, werden in einer Schwerpunktklasse pro Jahrgang zusammengefasst. In diesen Klassen arbeiten die Lehrerteams stundenweise mit der Förderschullehrkraft zusammen (jeweils 3 Stunden in Mathematik und in Deutsch). Hieraus ergeben sich Differenzierungsmaßnahmen sowohl für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf als auch für Regelschülerinnen und Regelschülern. Leider kann diese Doppelbesetzung von Lehrkräften nicht durchgängig aufrechterhalten werden. Unterstützt werden Lehrerteams zurzeit zusätzlich durch Integrationshelfer*innen und pädagogischen Fachkräften aus dem SAMS Verein.

Wir versuchen jede Möglichkeit zu nutzen, um gemeinsam an den gleichen Unterrichtsthemen zu arbeiten. Der Unterricht wird in dieser Weise durchgeführt, so lange sich diese Themen mit den Förderbedürfnissen der behinderten Schüler decken. Je nach Art des Förderschwerpunktes nehmen diese Kinder zielgleich am Unterricht teil (nach den

Richtlinien und Lehrplänen der Regelschule) oder zieldifferent in Form von individuellen Arbeitsplänen teil (nach den individuellen Förderbedürfnissen).

3.2 Förderstufen

Die Grundlagen unserer Arbeit bilden dabei eine Aufteilung der Verantwortungsbereiche der Grundschul- sowie der Förderschullehrkraft, die sich in ihrer Zusammenarbeit als Kooperationspartner verstehen, die im Team unterschiedlich aufeinander abgestimmte Arbeitsschwerpunkte in der Förderung der Schüler*innen haben. Dabei erfahren die Diagnose- und Förderschwerpunkte in den Leistungsbereichen des Deutsch- und Mathematikunterrichtes besondere Beachtung und werden individuell in gemeinsamen Absprachen evaluiert und angepasst.

Wir strukturieren und organisieren unsere Förderung darin in drei Stufen, die individuell in den vier Schulstufen einer vier- oder fünfjährigen Grundschulzeit organisiert wird. Dabei sind die Förderstufen unabhängig von der Klassenstufe und dem jeweiligen Unterrichtsfach zu bewerten. Schüler*innen mit festgestellten Teilleistungsschwächen werden in den Förderstufen nach individuellem Bedarf und in Absprache mit der Fachlehrkraft ebenfalls sonderpädagogisch unterstützt.

In der **Förderstufe 1** werden alle Kinder der Schule im Rahmen eines differenzierten Unterrichtes gemäß ihrem Lernstand begleitet und gefördert werden. Die Verantwortung für die Förderung und Lernstanddiagnose liegt bei den GS-Lehrkräften, die FÖS-Lehrkraft unterstützt hier beratend. Die Lernförderung durch die Förderschullehrkraft wird durch innere Differenzierung und lehrwerksbezogene Diagnoseverfahren ergänzt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der unterrichtsbegleitenden Leseförderung.

In **Förderstufe 2** rücken Kinder auf, die einen über den normalen Unterricht hinausgehenden, zusätzlichen sonderpädagogischen Förderbedarf benötigen und deshalb in besonderen Stunden oder durch eine individuelle Betreuung zeitweise zieldifferent oder themenbezogen begleitet werden. Die Förderschullehrkraft arbeitet auf dieser Ebene gemeinsam mit den GS-Lehrkräften diagnostisch, beratend und in der konkreten Förderung der Kinder mit. Vorrangig erfolgt die Unterstützung in inneren Differenzierungsmaßnahmen,

nach individueller Lernausgangslage auch außendifferenziert in Kleingruppen oder Einzelarbeit, präventiv oder als sonderpädagogische Unterstützung. Die von der Förderschullehrkraft in Absprache mit der GS-Lehrkraft durchgeführten sonderpädagogischen Förder- und Diagnosemaßnahmen sind mit dem Eltern in einem gemeinsamen Lernberatungsgespräch darzulegen und begleitende Maßnahmen abzustimmen. Ab der Förderstufe 2 werden für jedes betroffene Kind individuelle Förderpläne angelegt und regelmäßig in den Jahrgangsteams evaluiert und fortgeschrieben.

In **Förderstufe 3** werden alle Kinder, bei denen nach Ausschöpfen aller schulischen Förder- und Präventionsbemühungen (auf Stufe 2) ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf (durch ein Fördergutachten) festgestellt wurde. Die Verantwortung für die Begleitung, Lernstanddiagnose und Ausarbeitung geeigneter Fördermaßnahmen liegt auf dieser Ebene insbesondere bei der Förderschullehrkraft, die sich mit den unterrichtenden Lehrkräften eng koordiniert.

3.2 Ziele und Aufgaben für die Grund- und Förderschullehrer

Für die beteiligten Lehrkräfte der Grund- und Förderschulen bedeutet die Umsetzung der schulischen Inklusion weiterhin eine Veränderung ihrer bisherigen Berufspraxis. Für die Umsetzung braucht es Zeit, Vernetzung mit Austausch, Entwicklung von Teamstrukturen und Geduld. Es wird angestrebt, dass es auch im Rahmen der Schwerpunktklassen wechselnde Grundschullehrerteams gibt, um inklusiver Strukturen stärker in unserer Schule zu vernetzen zu können.

Teams geben soll, um inklusive Strukturen in unserer Schule zu vernetzen.

Leitideen und Schwerpunkte sind:

- integrativer Unterricht und kooperative Maßnahmen haben Vorrang vor äußerer Differenzierung
- die Förderschullehrkraft entscheidet in Absprache mit den Klassenlehrkräften über die Schwerpunkte ihres Einsatzes, auch in Abhängigkeit zu den tatsächlichen Lernbedürfnissen der Schüler auf den Förderstufen

- die unmittelbare Nähe zum Grundschulstoff ermöglicht eine stärkere Durchlässigkeit der Systeme
- abhängig von Lernzielen und Förderbedürftigkeit einzelner Kinder bzw. Kleingruppen müssen Möglichkeiten im Wechsel der Unterrichtsformen genutzt werden
- die Förderung schwächerer Schüler erfolgt sowohl auf zielgleicher (bei Teilleistungsschwächen zur Prävention) als auch zieldifferenter Ebene (nach Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs)
- die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten wird durch die Grund- und Förderschullehrer bei Statuskindern gemeinsam geleistet, wobei die gemeinsame Unterrichtspraxis diesen Prozess begünstigen
- die Förderschullehrkraft berät alle Kolleg*innen im Bedarfsfall
- den Lehrkräften beider Schulformen bietet sich durch die Kooperation miteinander eine für das einzelne Kind basisbezogene Förderung vor dem Hintergrund der aktuellen Lernausgangssituation
- prozessbegleitend wird eine mögliche Einleitung zur Überprüfung auf Unterstützungsbedarf gemeinsam getroffen

4. Inhaltliche Ausgestaltung

4.1. Prävention

Die zur Verfügung stehenden Förderschullehrerstunden werden zunächst in der Schwerpunktklasse eines Schuljahrgangs gebündelt eingesetzt. Schüler*innen, bei denen ein erhöhter Unterstützungsbedarf vermutet wird, werden in dieser Klasse vorzugsweise unterrichtet. Das bedeutet, dass gezielter die präventive Arbeit der Schule akzentuiert werden kann:

- gezielte Diagnostik in Richtung
 - Vermeidung von Förderschulbedürftigkeit

- rechtzeitige Feststellung von Förderschulbedürftigkeit durch Teilnahme am Unterricht, Einzeldiagnostik in den Bereichen auditive und visuelle Wahrnehmung, Feinmotorik, Leselernvoraussetzungen, pränumerischer Bereich und Lernmotivation.
- Förderung innerhalb/außerhalb des Klassenverbandes (individuell oder im Rahmen einer Kleingruppe)
- Beratungsgespräche mit Grundschullehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern zu sonderpädagogischen Fragestellungen
- Beratung in Richtung weiterführender Fördermaßnahmen für den GS-Lehrer
- möglichst frühzeitige Vernetzung mit außerschulischen Hilfsangeboten

4.2. Unterrichtsorganisation

Um eine pädagogisch sinnvolle, auf das einzelne Kind bezogene Förderung zu gewährleisten, sind im Rahmen des Unterrichts nach Absprache zwischen Grund- und Förderschullehren folgende Organisationsformen denkbar:

- Fördern innerhalb des Klassenverbandes im Rahmen offener Unterrichtsstrukturen (innere Differenzierung)
- Fördern außerhalb des Klassenverbandes, einzeln oder in Kleingruppen (äußere Differenzierung)
- Fördern klassenübergreifend in Kleingruppen
- Spezielle Förderung ausländischer Schüler

Die Arbeit in Klasse beinhaltet neben Hospitationen folgende Aufgaben:

- Wochen- und Arbeitspläne für Statuskinder in Absprache mit den Lehrkräften erstellen
- Anpassen von Unterrichtsmaterialien an die speziellen Lernbedürfnisse
- Förderung basaler Lernvoraussetzungen in den Bereichen Wahrnehmung, Graphomotorik, Gedächtnis und Konzentration

Die Obergrenze der jeweiligen Schwerpunktklassen, in denen Schüler mit Unterstützungsbedarf zieldifferent beschult werden, sollte bei 5 Schülern liegen. Durch diese Form der Beschulung ist ein effizienter Einsatz der wenigen Förderschullehrerstunden

gewährleistet. Durch Doppelzählung dieser Schüler sollte die Gesamtgröße 20 Schüler nicht überschreiten. Durch die geringe Anzahl von Förderschullehrstunden (6 LWS pro Jahrgang) ist eine durchgängige Doppelbesetzung nicht zu gewährleisten. Deshalb ist darauf zu achten, dass zusätzliche personelle Ressourcen primär auf die Schwerpunktklassen zu verteilen sind.

4.3. Überprüfungen / Leistungsbeurteilungen

An der Basbergschule können grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zieldifferent oder zielgleich unterrichtet werden, bei denen dies im Rahmen eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens festgestellt wurde. Bisher konnte die Schule wertvolle Erfahrungen in der inklusiven Beschulung von Kindern mit den Unterstützungsschwerpunkten Lernen, Sprache, Geistige Entwicklung, Sozio-emotionale Entwicklung, Hören und Sehen gemacht werden.

Eine Feststellung im Unterstützungsschwerpunkt Lernen erfolgt in der Regel nicht mehr zum Schuleintritt und auch ein Bedarf im sozial-emotionalen Unterstützungsschwerpunkt wird ebenfalls in der Regel nicht festgestellt. Überprüfungen im vorschulischen Bereich sollten nur in begründeten Ausnahmefällen durchgeführt werden (z.B. bei Verdacht auf geistige Behinderung, schwere Sprachbehinderung, schwere Sinnes- oder Körperbehinderung), um das Kind dann möglichst frühzeitig in das zuständige Förderzentrum einzuschulen

Die Basbergschule meldet Schüler mit erhöhtem Förderbedarf nach Möglichkeit fristgerecht oder vor Ablauf der gegebenen Frist vom 15. Februar des Einschulungsjahres in den Schwerpunkten Geistige Entwicklung, Hören, Sehen und Sprache. Die Erstellung von Fördergutachten zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfes erfolgt in Absprache mit dem Förderzentrum.

Eine Feststellung sonderpädagogischem Unterstützungsbedarfs im Schwerpunkt Lernen sollte nach Möglichkeit nicht vor Ablauf des 2. Schuljahres erfolgen. Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes findet in der Regel zu Beginn des 2. Schuljahres eingeleitet. Bei Bedarf werden externe Förderschullehrkräfte hinzu gezogen.

Das Zeugnis wird von der Klassenlehrkraft der Grundschule mit Unterstützung der Förderschullehrkraft erstellt, die bei zieldifferenter Beschulung für die Lernbereiche Mathematik, Lesen und Schreiben nach den Grundsätzen der individuellen Lernentwicklung ein Berichtszeugnis erstellt. Bei Schülern mit Teilleistungsschwächen ist eine Anwendung des Nachteilsausgleichs möglich. Grundsätzlich befindet die Klassenkonferenz über Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches bei Schülern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf z.B. in anderen Unterrichtsbereichen.

Laut Erlass 2016 der Nds. Kultusministerium erhalten Kinder mit Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen das Grundschulzeugnis der jeweiligen Klasse mit dem Zusatz, dass Unterstützungsbedarf besteht. Schüler mit Unterstützungsbedarf in den Bereichen Hören, Sehen, soziale und emotionale Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung werden nach den curricularen Vorgaben der Grundschule unterrichtet und bekommen das Grundschulzeugnis ohne Bemerkung. Die Unterstützungsbedarfe sind jährlich intern zu überprüfen. Am der Ende der Grundschulzeit erfolgt eine Überprüfung im Rahmen eines Feststellungsverfahrens. Wird innerhalb des vierten Schuljahres weiterhin sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf empfohlen, wird der Unterstützungsbedarf durch die Landesschulbehörde bestätigt. Die Eltern entscheiden, welche weiterführende Schule ihr Kind weiterhin besucht. Eine Empfehlung zur Aufhebung des Unterstützungsschwerpunktes oder eine Änderung sind möglich.

5. Ergänzende Zusammenarbeit

Um die angestrebten Ziele umsetzen zu können, ist es notwendig, die inklusive und präventive Arbeit fortlaufend fachlich zu begleiten und zu unterstützen. Dabei sehen wir als einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt die enge Kooperation und Vernetzung mit den Kindergarteneinrichtungen. Neben einem guten Bildungs- und Erziehungsangebot für Kinder durch die Kindergärten kann sich die Schule bei entsprechender Zusammenarbeit auf Kinder mit besonderem Förderbedarf rechtzeitig einstellen. Die verbleibende Zeit im Kindergarten

kann genutzt werden, präventive Förder- und Unterstützungsmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten und somit zum Gelingen einer inklusiven Schule beizutragen.

Zur Unterstützung können außerdem herangezogen werden:

- Schulpsychologische Dienst
- Schulbegleiter
- mobile Dienste
- Jugendhilfe und Beratungsstellen
- Therapeuten, Ärzte, Psychologen
- Mitarbeiter der sozialpädagogischen Betreuung der Tagespflegeeinrichtungen des Landkreises
- Außerschulische LRS- bzw. Dyskalkulietherapeuten
- Fachberatung für Inklusion
- ZBE (Zentrum für Beratung und Erziehung)
- Frühförderstelle des Landkreises
- Autismusambulanz

Inklusion ist eine gemeinsame Aufgabe mit besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten, aber bietet auch innovative Chancen. Lösungen werden wir nur finden, wenn sich alle an Schule und Bildung Beteiligten dieser Aufgabe stellen und ihren Verantwortungen nachkommen.